

Kurzbeschreibung der Studie „Erfassung von Marktdaten“

Aufgabenbeschreibung

- SND vergibt monatlich jeweils zu Beginn des Monats den Auftrag an den Außendienstpartner (ADP)
- Der ADP besucht die vorgegebenen Geschäfte (bis zu 15) des Lebensmitteleinzelhandels zwecks Datenerhebung.
- Es werden die Bestandszahlen einzelner Artikel aus unterschiedlichen Warengruppen erhoben. Zusätzlich erhält der ADP Unterlagen der Marktleiter und Inhaber, aus denen er die Warenzugänge zu diesen Artikeln ermittelt.
- Es handelt sich um offizielle, angemeldete Erhebungen mit Genehmigung der jeweiligen Inhaber und Marktleiter.
- Die Erfassung erfolgt mittels mobilem Datenerfassungsgerät, täglich werden die Daten mittels Modem vom Standort des ADP zu SND (kostenfreie Nummer) übertragen.
- Die Dauer der Bearbeitung differiert je nach Geschäftsgröße zwischen ca. 0,5 Std. und 5 Std.

Voraussetzung für die Tätigkeit

- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC
- Eigener PKW zur freien Verfügung
- Verfügbarkeit zwischen 4-8 Tage (je 8 Std.) je Monat
- Seriöses und gepflegtes Auftreten
- Sorgfältige und konsequent richtige Ermittlung der Daten
- Kaufmännisches (Zahlen-) Verständnis
- Einsatzbereitschaft im Umkreis von bis zu 50 km vom Wohnort
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Technik/Thematik mit dem damit verbundenen Zeitaufwand

Training/Einarbeitung

- Jeder ADP erhält je nach Vorkenntnissen eine angemessene Einarbeitung in Theorie und Praxis.
- Bei der Bearbeitung der ersten Geschäfte wird der ADP von einem erfahrenen Betreuer/ Mitarbeiter von SND begleitet.
- Es sollte während der ersten Monate mit einem erhöhten Zeitaufwand gerechnet werden, bis die Tätigkeit routinierter abläuft.

Honorar für die Tätigkeit

- Die Bezahlung erfolgt auf Basis der tatsächlich erhobenen und ermittelten Daten. Es setzt sich aus Basishonorar und der Anzahl der übermittelten Daten zusammen.
- Der ADP erhält eine standardisierte, einheitliche Fahrkostenerstattung pro Geschäft. Diese Tätigkeit ist als nebenberufliche Tätigkeit konzipiert. Für die Versteuerung der Einkünfte ist der ADP selbst verantwortlich. Bitte erfragen Sie die individuellen Zuverdienstgrenzen bei den entsprechenden Ämtern (Finanzamt, Arbeitsamt, Sozialamt, Rentenamt etc.). Fragen zum Thema Sozialversicherung sind mit der zuständigen Krankenkasse zu klären. Die Anmeldung eines Gewerbes speziell für diese Tätigkeit stimmen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater ab.

Zum Bewerben nutzen Sie bitte die Möglichkeit im Internet:

<http://www.sndatenservice.de/bewerb/bewerb.htm>